



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung – UmlegAusschV),
Neu- / Wiederbestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Der Umlegungsausschusses bei der Stadt Ingolstadt besteht ab der neu beginnenden Amtszeit aus der Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern (entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 UmlegAusschV).
2. Der Stadtrat bestimmt ein weiteres Stadratsmitglied zum Mitglied des Umlegungsausschusses nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 UmlegAusschV und benennt eine/n Stellvertreter/in.
3. Die weiteren Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 2 – 5 UmlegAusschV sowie deren StellvertreterInnen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung wieder bzw. neu berufen.

Beschluss:

Stadtrat vom 18.06.2020

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.